



## **Nutzungsbedingungen**

### **1. Benutzerberechtigung:**

1.1. Benutzerberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen auf der 4. Seite dieses Formulars durch ihre rechtsgültige Unterschrift bestätigen.

1.2. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Als gültige Eintrittskarte gilt die Kassenquittung. Diese muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können. Mitglieder haben sich durch Vorlage ihres gültigen Mitgliedsausweises am Einlass zu legitimieren.

1.3. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.

1.4. Jugendliche ab der Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Das hierfür ausschließlich zu verwendende Formular liegt am Einlass aus bzw. kann unter [www.kletterwand-rostock.de](http://www.kletterwand-rostock.de) herunter geladen werden.

1.5. Bei minderjährigen Gruppen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die Gruppenleitung haftet gegenüber der Kletterwand „Am Bunker“ Rostock UG (haftungsbeschränkt) für Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht wurden. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur dann erfolgen, wenn die Gruppenleitung für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat und dies durch rechtsverbindliche Unterschrift sowie durch Auflistung sämtlicher Vor- und Zunamen der Gruppenmitglieder auf der 4. Seite dieses Formulars bestätigt wird.

1.6. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Hausordnung werden mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von € 50,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden

Ansprüchen – insbesondere auf Schadenersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Kletteranlage und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

### **2. Kletterregeln und Haftung:**

2.1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Kletterwand „Am Bunker“ Rostock UG (haftungsbeschränkt), ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstige Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage dem Personal am Einlass zur Niederschrift anzuzeigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.

2.2. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

2.3. Das Bouldern ist grundsätzlich nur an der Boulderanlage gestattet. Beim Bouldern darf die Höhe des oberen Randes der Boulderwand nicht übergrieffen werden. Trotz eines in diesem Bereich installierten speziellen Bodensystems, können bei einem Absprung aus bis zu 2 m Höhe auf diesen Boden erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Bouldern erfolgt

daher ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

2.4. Das Klettern ist nur dann gestattet, wenn mindestens eine gängige Sicherungsmethode eigenverantwortlich beherrscht und angewandt werden kann. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Weiterhin ist das Klettern nur dann gestattet, wenn ein eigenverantwortliches und ordnungsgemäßes Anlegen des Klettergurtbeschlusses beherrscht wird.

2.5. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:

- den korrekten Verschluss des Klettergurtbeschlusses (Rückschlaufen);
- der Kletternde hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden (ohne Karabiner);
- auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten);
- das Gewicht des Sichernden, welches nicht weniger als 10 kg des Kletternden betragen darf,
- Ausrüstungsgegenstände sind beim Klettern so zu befestigen, dass eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen ist.

2.6. Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung ist das Klettern im Vorstieg erlaubt. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen.

2.7. Die verwendeten Vorstiegseile müssen mindestens 50 Meter lang sein. Die eingehängten Toprope-Seile sind nicht abzuziehen und auf keinen Fall als Vorstiegseile zu verwenden. In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.

2.8. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Das Seil ist immer in beide Umlenkungen einzuhängen.

2.9. In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.

2.10. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.

2.11. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Kletterwand Rostock UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

2.12. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Express-Schlingen, Karabiner, etc. sind dem Personal am Einlass unverzüglich zu melden.

2.13. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Sorge zu treffen haben. Kinder sind während des gesamten Aufenthaltes in der Kletteranlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgeleitet werden.

### **3. Veränderungen, Beschädigungen, Hygiene/Sauberkeit & Sonstiges**

3.1. Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

3.2. Grundsätzlich ist die Kletterwand nur mit Sportkletterschuhen zu beklettern. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten. Das Klettern mit konventionellen Sportschuhen ist nur an der Anfängerroute erlaubt. Das Barfußlaufen auf der Kletteranlage ist untersagt.

3.3 Die Außenflächen sowie die Innenräume sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen.

3.4. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

3.5. Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden. Sie können nicht mit in die Anlage genommen werden.

3.6. Offenes Feuer ist in der Kletteranlage untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich des Bunkers (mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherräume) untersagt.

3.7. Die Benutzung von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr, etc. sind auf der Kletteranlage untersagt. Nicht erlaubte Gegenstände können vom Personal eingezogen werden.

3.8. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs oder flüssigem Chalk erlaubt.

3.9. Auf die Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

#### **4. Hausrecht**

4.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Geschäftsführung der Kletterwand „Am Bunker“ Rostock UG (haftungsbeschränkt) sowie die von dieser Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

4.2. Wer gegen die Nutzungsbedingungen verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Kletterwand „Am Bunker“ Rostock UG (haftungsbeschränkt) darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Stand: 01.05. 2012

**X**

Durch meine **Unterschrift** bestätige ich die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie zu beachten.



**6. Erklärung:**

Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen der Kletterwand „Am Bunker“ Rostock UG (haftungsbeschränkt) ohne zeitliche Begrenzung.

Mein mitgebrachtes Klettermaterial befindet sich in einwandfreiem Zustand.

**Ich beherrsche folgende Sicherungsmethode eigenverantwortlich:**

.....

**Ich habe keine/geringe Klettererfahrung, werde jedoch von folgender Person, die für mich die Haftung übernimmt, eingewiesen:**

.....

(Unterschrift der einweisenden Person)

**Vorname** .....

**Name** .....

**Geburtsdatum** .....

**Postanschrift** .....

.....

**Telefon** .....

**Mobiltelefon** .....

**E-Mail** .....

**Datum** .....

**Unterschrift** .....